

**Drucksache 019/2020/1**  
Verfasser: Marcello Lallo  
Telefon: 07159/924-127  
Aktenzeichen: 103.55  
Datum: 10.03.2020

Beratungsfolge	Behandlung	am	Zuständigkeit
Gemeinderat	öffentlich	23.03.2020	Beschlussfassung

**Unterstützung der Initiative "Seebrücke - schafft sicher Häfen" auf Antrag des AK Asyls  
- Interfraktioneller Antrag Grüne und SPD**

Anlage 1 - interfraktioneller Antrag (SPD und Grüne) zur Unterstützung der Initiative - Seebrücke-

**Beschlussvorschlag:**

Erklärung der Stadt Renningen zum „sicheren Hafen“

1. Die Stadt Renningen bekennt sich zu ihrer Verantwortung, Menschen zu helfen, die durch Krieg, Verfolgung und andere Notlagen aus ihrer Heimat flüchten mussten. Sie unterstützt deshalb, wie zahlreiche andere Städte, die Initiative „Seebrücke“ - schafft sichere Häfen!“ und erklärt sich zum „sicheren Hafen“ (öffentliche Solidaritätserklärung).
2. Die Stadt Renningen veröffentlicht alle unternommenen Handlungen, mit denen die Kommune zu einem „sicheren Hafen“ wird (Transparenz).
3. Die Stadt Renningen appelliert an die Bundesregierung, sich noch nachdrücklicher und verstärkter für die Bekämpfung der Fluchtursachen sowie der Rettung der Menschen im Mittelmeer einzusetzen.
4. Die Stadt Renningen spricht sich ausdrücklich für ein gemeinsames, solidarisches europäisches Vorgehen aus, in dem die teilweise nationalen Abschottungsansätze überwunden und ein gemeinschaftlicher und fairer Umgang mit den hilfesuchenden Menschen erreicht wird.
5. Da die Aufnahme von Geflüchteten (außer in der Anschlussunterbringung) keine kommunale Aufgabe ist, kann eine Unterstützung sowohl bei der Zuteilung als auch bei der Kostenzusage für die „Seebrücke“ nur im Rahmen der Gesetze und abgestimmt mit Bund, Land und Landkreis erfolgen.

gez.  
Wolfgang Faißt  
Bürgermeister

## Sachdarstellung:

Der AK Asyl ist im vergangenen Jahr auf die Verwaltung mit der Bitte zugegangen, dass sich die Stadt Renningen der Initiative „Seebrücke - schafft sichere Häfen“ anschließt.

Nach Eingang dieses Schreibens wurde dieses Anliegen zunächst auf Kreisebene und mit anderen Kommunen erörtert und besprochen. Die Unterstützung dieser Initiative stand dabei nie in Frage, allerdings kann die Stadt Renningen und auch der Landkreis Böblingen nicht entgegen gesetzlicher Vorgaben mehr Personen aufnehmen als vorgesehen. Diese Antwort wurde dem AK Asyl auch mitgeteilt.

Nun wurde mit Schreiben vom 27.01.2020 ein interfraktioneller Antrag (Grüne und SPD) gestellt, dass dem Anliegen des AK Asyls Rechnung getragen werden soll.

Die Stadt kann sich weiterhin nicht über gesetzliche Rahmenbedingungen hinwegsetzen, hat sich aber nochmals intensiver mit dem Bündnis auseinandergesetzt, kann sich im Sinne eines öffentlichen Zeichen zum „sicheren Hafen“ erklären und eine entsprechende Transparenz transportieren, damit dieses wichtige humanitäre Anliegen weiter vorangetragen wird.

Grundsätzlich beinhaltet der Antrag des AK Asyls und der Fraktionen GRÜNE und SPD das Anliegen, dass Renningen dem Bündnis "Städte sicherer Häfen" beitrifft und sich mit der Initiative „Seebrücke“ solidarisiert.

In den letzten Jahren sind tausende Menschen bei ihrer Überfahrt nach Europa im Mittelmeer gestorben. Nach Angaben des UN Flüchtlingswerks UNHCR sind 2.262 Flüchtlinge im Jahr 2018 bei der Fahrt über das Mittelmeer ums Leben gekommen oder gelten als vermisst. Im Jahr 2017 waren 3.139 Todes- oder Vermisstenfälle registriert worden.

Die Arbeit von zivilgesellschaftlichen Rettungsorganisationen wird zum Teil verhindert, z. B. indem deren Boote nicht an Land anlegen dürfen. Außerdem werden Organisationen der Seenotrettung teilweise kriminalisiert.

Die zivilgesellschaftliche Initiative „Seebrücke - schafft sichere Häfen!“ protestiert gegen das Sterben im Mittelmeer und gegen die Kriminalisierung von Seenotretter\*innen. Diese Initiative wurde von dem Berliner Verein Mensch Mensch Mensch e. V. gegründet. Die Seebrücke setzt sich dafür ein, dass sich Städte und Gemeinden zum sogenannten „sicheren Hafen“ machen. Dies bedeutet unter anderem, dass die Stadt aus Seenot gerettete Menschen zusätzlich zur ohnehin bestehenden Quote aufnimmt, einem Städtebündnis „sicherer Hafen“ beitrifft und/oder die Patenschaft für eine Seenotorganisation übernimmt. Die Forderungen der Seebrücke als „sichere Häfen“ können hier nachgelesen werden: [https://seebruecke.org/wp-content/uploads/2019/10/SEEBR%C3%9CCKE-Forderungen\\_Sicherer-Hafen\\_Stand\\_Oktober-2019.pdf](https://seebruecke.org/wp-content/uploads/2019/10/SEEBR%C3%9CCKE-Forderungen_Sicherer-Hafen_Stand_Oktober-2019.pdf).

Inzwischen haben sich in Deutschland über 120 Städte zu „sicheren Häfen“ erklärt. Die Orte erfüllen mindestens eine der Forderungen der Seebrücke.

Im Landkreis Böblingen hat sich bisher – nach Kenntnis der Stadt Renningen bis auf die Große Kreisstadt Herrenberg - noch keine Gemeinde zum „sicheren Hafen“ erklärt.

Die Stadtverwaltung steht dem Antrag des AK Asyls wie bereits ausgeführt zwiespalten gegenüber.

Zum einen widerspricht die riesige Zahl der Personen, welche auf ihrer Flucht über das Mittelmeer zu Tode gekommen sind, nicht nur dem Geiste der europäischen Aufklärung, sie steht auch gegen die grundsätzliche Werte des Zusammenlebens in der Europäischen Gemeinschaft, in der Bundesrepublik Deutschland, welche von Menschlichkeit und humanitärer Unterstützung geprägt sein sollte.

Die Erklärung zum „sicheren Hafen“ kann deshalb ein starkes Zeichen für Menschlichkeit und Frieden setzen. Insbesondere, weil sich schon viele andere Städte solidarisiert haben und gegenüber der Bundesregierung politisch deutlich gemacht haben, dass sie die humanitären Ziele der zivilen Seenotretter\*innen unterstützen.

Auf der anderen Seite stehen die Forderungen, die die Seebrücke mit der Erklärung einer Gemeinde als „sicherer Hafen“ verbindet. Einzelne dieser Forderungen sind relativ unbestimmt, die Folgen lassen sich für die Städte und Gemeinden nicht abschätzen oder betreffen streng genommen die Zuständigkeiten der Bundesregierung oder des Landes Baden-Württemberg.

In erster Linie gilt dies für folgende Forderungen:

- Nr. 2 „Aktive Unterstützung der Seenotrettung“
- Nr. 3 „Aufnahme zusätzlich zur Quote“
- Nr. 4 „Aufnahmeprogramme unterstützen“
- Nr. 6 „Nationale und europäische Vernetzung“
- Nr. 7 „Bündnis sichere Häfen“).

Besonders kritisch sieht die Verwaltung die „Aufnahme zusätzlich zur Quote“.

Das Land Baden-Württemberg und damit seine Kommunen sind aufgrund des „Königsteiner Schlüssels“ im Vergleich zu anderen Bundesländern gezwungen, eine verhältnismäßig hohe Anzahl an Flüchtlingen aufzunehmen. Dieser Umstand führt besonders in den Verdichtungsregionen im Land zu Problemen bei der Beschaffung von Unterkünften, aber auch bei der sozialen Integration. Aufgrund der eigenen Aufnahmeverpflichtungen der Stadt ist es kaum möglich, kurzfristig verbindliche Aufnahmezusagen zu erteilen und/oder Kapazitäten hierfür vorzuhalten.

Dem Gemeinderat sind die Schwierigkeiten bekannt, geeignete Grundstücke für die Erstellung von Flüchtlingsunterkünften zu finden. In den vergangenen Jahren ist es immer gerade so gelungen, die Aufnahmequoten zu erfüllen. Auch in diesem Jahr wird die Quote erfüllbar sein. Allerdings werden wir mit hoher Wahrscheinlichkeit für die kommenden Jahre weitere zusätzliche Unterbringungsmöglichkeiten notwendig sein.

Die ganze Problematik wird zusätzlich dadurch erschwert, dass Renningen in einer stark verdichteten Region liegt, in der günstige Mietwohnungen inzwischen Mangelware sind. Die Flüchtlinge haben geringe Chancen, auf dem Wohnungsmarkt eine geeignete Wohnung zu finden, die sie auch finanzieren können. Sie stehen in direkter Konkurrenz zu vielen anderen Wohnungssuchenden, wodurch sich die Situation zusätzlich verschärft. Dazu kommt die Tatsache, dass die Zahl der von Obdachlosigkeit bedrohten Personen (Kündigung der bisherigen Wohnung) zunimmt und die Stadt für diese Personen Notunterkünfte zur Verfügung stellen muss. Durch diese schwierige Situation nimmt die Unzufriedenheit in den Unterkünften zu.

Die Erklärung, Flüchtlinge, die aus Seenot gerettet werden zusätzlich zur Verteilungsquote aufzunehmen, wäre damit verbunden, für eine bestimmte Anzahl an Personen Unterbringungskapazitäten vorzuhalten, was in der notwendigen Konsequenz z. B. bei einem dringend anstehenden Obdachlosenfall kaum möglich sein wird.

Eine Erklärung über die Quote hinaus Flüchtlinge aufzunehmen, kann aus Sicht der Verwaltung daher nicht empfohlen werden.

Dies gilt damit auch für den Beitritt zum Bündnis „Städte sicherer Häfen“.

Inzwischen scheint sich auf europäischer Ebene zumindest eine Übergangslösung für die Seenotrettung abzuzeichnen. Die Verwaltung rechnet damit, dass dann klar wird, wie viele aus Seenot gerettete Flüchtlinge von Deutschland in einem geregelten Verfahren aufgenommen werden. Es käme damit dann voraussichtlich auch zu einer geregelten Verteilung der Flüchtlinge auf die Städte und Gemeinden. Die von der Seebrücke gewünschte Erklärung, Flüchtlinge zusätzlich zur Verteilungsquote aufzunehmen würde sich dann erübrigen.

Wenn sich der Gemeinderat dazu entscheidet, die Stadt Renningen zum „sicheren Hafen“ zu erklären, sollte die Erklärung demzufolge auf die im Beschlussvorschlag enthaltenen Punkte beschränkt bleiben.

gez.

Marcello Lallo

Leiter Fachbereich 1

-Bürger und Recht-